



Auszug aus der Niederschrift
der 29. Sitzung des Ausschusses für Soziales vom
05.05.2026

öffentlich:

TOP 4.1. Frauenbüro "Umsetzung der Istanbul-Konvention in Lübeck"

Es wurde eine Pause von 16:55 Uhr bis 17:04 Uhr gemacht.

Frau Birkoben vom Frauenbüro stellt den Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention anhand einer PowerPoint Präsentation vor.

Hierzu sprachen des Weiteren Frau Dr. Schleker, Frau Akyurt, Frau Balke, Frau Gröschl-Bahr, Frau Sasse und Frau Prüß.



Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Lübeck

- Sozialausschuss, 5. Mai 2026 -



Ziele der Istanbul-Konvention (IK)

- Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu verhüten, zu beseitigen und zu verfolgen
- Frauen und Mädchen vor ALLEN Formen von Gewalt zu schützen und alle Opfer zu unterstützen
- Beseitigung von Diskriminierung und Gleichstellung fördern

Gewalt gegen Frauen ist eine Menschenrechtsverletzung

Säulen der Istanbul-Konvention = Handlungsfelder des Aktionsplans

- ineinandergreifende politische Maßnahmen
- Prävention
- Schutz und Unterstützung
- Ermittlung und Strafverfolgung

Bürgerschaftsauftrag – Nr. VO/2024/13280

Vorgaben

Lücken der Bestandsaufnahme berücksichtigen →

Einbeziehen der Fachexpertise →

prüfen, inwieweit vorhandene Angebote erweitert oder umgeschichtet werden sollten →

Berücksichtigung vulnerabler Gruppen →

Erstellung eines Präventionskonzeptes →

Umsetzung

wurden im Planungsprozesse, bei der Einladung der Fachexpertise und den Nachgesprächen berücksichtigt
wurden durch den Aktionsplan nicht geschlossen

erfolgt

Lücken und Bedarfe wurden bereits in Bestandsaufnahme benannt, Erweiterung an finanzielle Mittel gekoppelt, Prüfung von Umschichtung von Angeboten (im Kontext der IK) nur langfristig möglich

im Planungsprozess erfolgt, in Maßnahmen punktuell → fehlen finanz. Mittel, z.T. Daten u. Zeit

ausgekoppelt, zu einem späteren Zeitpunkt

Weg zum Aktionsplan - Beteiligungsverfahren

Januar 2025	Bürger:innen – Beteiligung
Februar 2025	Fachgespräch (FG): Gewalt gegen wohnungslose und suchterkrankte Frauen
Februar 2025	FG: Gewalt gegen Frauen mit Fluchterfahrung und Migrationsgeschichte
Februar 2025	Runder Tisch Prostitution Lübeck
März 2025	FG: Frauenhäuser und Frauenfachberatungsstellen
März 2025	FG: Gewalt gegen Frauen mit Behinderung
März 2025	FG: Kinder und Jugendliche im Kontext der IK

Aufbau des Aktionsplans Istanbul-Konvention in Lübeck [VO/2025/14386](#)

Teil I

- Darstellung kommunalrelevanter Artikel der Istanbul-Konvention
- Konkrete Maßnahmen zu einzelnen Handlungsfelder und weitere Handlungsempfehlungen

Teil II

- Haushaltsrelevante Maßnahmen und weitere Handlungsempfehlungen

1. Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Teil I

57 Maßnahmen

- 10 Maßnahmen im Handlungsfeld „ineinandergreifende Maßnahmen“
- 41 Maßnahmen im Handlungsfeld „Prävention“
- 6 Maßnahmen im Handlungsfeld „Schutz und Unterstützung“

8 Maßnahmen bereits komplett umgesetzt bzw. in Verstetigung

Teil I: Maßnahmen des 1. Aktionsplans (Auswahl)

Maßnahme	federführend
Runder Tisch zu Gewaltprävention u. Behinderung	DNNO
Ausbau der verwaltungsinternen Zusammenarbeit	Frauenbüro
Kampagne zu sex. Belästigung in Schwimmbädern	Lübecker Schwimmbäder
VfB Lübeck setzt Zeichen gegen Gewalt an Frauen	VfB Lübeck
Präventionsschulungen gegen sexuelle Gewalt: Schrittweise Einführung für	Stadtwerke Lübeck
Fortbildung für Sprachmittler:innen	Sprungtuch /Komm´mit
Anonyme Sprechstunde für Trans-Personen zum Thema Gewalt	Autonomes Frauenhaus

Teil II: Haushaltsrelevante Maßnahmen

Handlungsempfehlung	Summe / p.a.
StoP-Stadtteile ohne Partnerschaftsgewalt	60T €
<i>Aufstockung des Beratungsangebotes „See me!“ um eine ½ Stelle, plus Sachkosten</i>	45700 €
Schutzwohnungen	90T €
Etat Frauenbüro 1.160 für Unterstützung von Kleinprojekten und Maßnahmen, Veranstaltungen etc.	20T €
Schutz- und Beratungsmöglichkeit für gewaltbetroffene wohnungs- und suchterkrankte Frauen	zu klären
Erweiterung und Ausbau vorhandener Beratungsstellen	240T €

Grenzen des Aktionsplans

- fehlende personelle und finanzielle Ressourcen verhindern das Schließen von Lücken sowie nachhaltige Veränderung auf struktureller Ebene
- punktuelle Maßnahmen sind wichtig, ersetzen jedoch keine ganzheitliche, ineinander verzahnte kommunale Strategie

→ Gewaltschutz kostet Geld

Gewalthilfegesetz (GewHGG): Baustein zur Umsetzung der IK

- 2025 verabschiedet (24.02.2025)
- Ziel:
 - Bereitstellung von ausreichenden und bedarfsgerechten Schutz-, Beratungs- und Unterstützungsangeboten für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder
 - Prävention, einschließl. Maßnahmen, die sich an gewaltausübende Personen richten, und Öffentlichkeitsarbeit
 - Unterstützung der strukturierenden Vernetzungsarbeit innerhalb des spez. Hilfesystems als auch anderen Hilfesystemen und behördlichen Institutionen

Gewalthilfegesetz (GewHG) II

- Landesausführungsgesetz spätestens **2027**, dann „Sicherstellungsverantwortung“ von Schutz und Beratung durch die Bundesländer
 - derzeit Bestandsaufnahme in Schleswig-Holstein
 - bundesweiter Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung **ab 2032**
 - 2,6 Milliarden Euro Bundesmittel
-
- **wichtig:** das Gewalthilfegesetz deckt nur einen Teil der Verpflichtungen der Istanbul-Konvention ab

Ausblick für das Frauenbüro

- Begleitung und Evaluation des 1. Lübecker Aktionsplans
- Erstellung eines Präventionskonzeptes
- landesweite Vernetzung mit anderen Kommunen Schleswig-Holsteins



Kontakt und weitere Informationen

Frauenbüro der Hansestadt Lübeck

Fischstraße 1 – 3, 23539 Lübeck

frauenbuero@luebeck.de

Sandra Birkoben, Tel.: 0451-122 1608

sandra.birkoben@luebeck.de

www.luebeck.de/istanbulkonvention